



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 18

Nummer 11

Datum 21.05.2008

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 38 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich "Südlich Unterberg"
- 39 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 27 "Südlich Unterberg"

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Anja Spelter - 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- FFH-Verträglichkeits-Voruntersuchung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich Unterberg" unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 21. Mai 2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Sauer
Fachbereichsleiterin



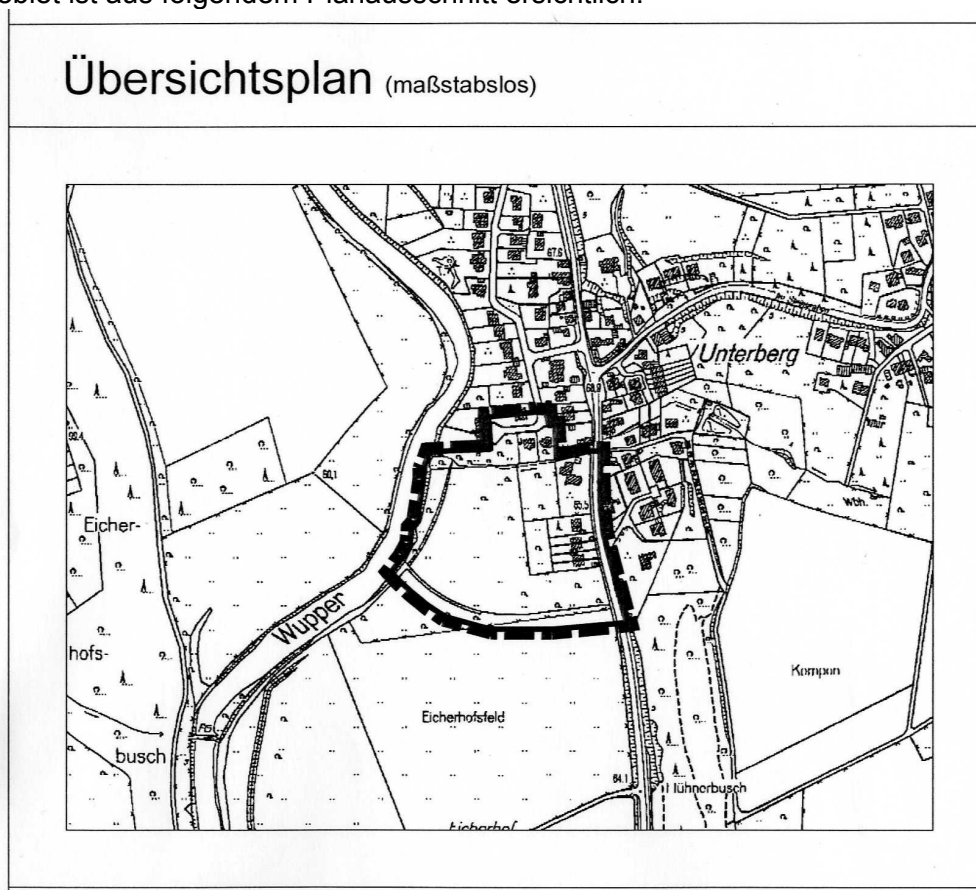
39

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. A 27
"Südlich Unterberg"**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. A 27 "Südlich Unterberg" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. In der gleichen Sitzung beschloss der Rat den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im nördlichen und südlichen Bereich geringfügig zu verkleinern bzw. zu vergrößern.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Bebauungsplan Nr. A 27 „Südlich Unterberg“

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 30. Mai 2008 bis einschließlich 30. Juni 2008

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.



Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- FFH-Verträglichkeits-Voruntersuchung
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Gutachterliche Untersuchungen zu Schall- und Geruchsmissionen durch den südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb
- Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser
- Bodenuntersuchung zur chemischen Beschaffenheit der oberflächennahen Bodenschichten

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. A 27 "Südlich Unterberg" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 21. Mai 2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Sauer
Fachbereichsleiterin